



Positionspapier zur aktuellen Situation in Zeiten von Corona

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Michael Kretschmer,

der VSBI ist ein engagiertes Netzwerk zur Unterstützung des Systems der beruflichen Bildung und umfangreichen sozialen Projekten in Sachsen, dessen Mitgliedsunternehmen auch in der aktuellen Situation als verlässliche Partner den Unternehmen, den Verwaltungen und dem Freistaat Sachsen zur Seite stehen.

Sowohl für von Kurzarbeit oder Schließung betroffene Ausbildungsbetriebe als auch für alle anderen Unternehmen sind Konzepte gefragt, wie die berufliche Ausbildung und Qualifizierung über die anhaltende Corona-Krise zu retten ist. Diese Pläne haben die sächsischen Bildungsdienstleister entwickelt und bereits im vergangenen Jahr erfolgreich umgesetzt.

1. Lehrveranstaltungen

Die große Herausforderung besteht aktuell darin, dass die beruflichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen für Präsenzveranstaltungen geschlossen sind. Digitale Lernformate stellen hier eine Alternative dar – allerdings nur als begrenzte Möglichkeit für die Vermittlung berufspraktischer Inhalte. Unsere Mitglieder beachten durchgehend die geltenden Hygienebestimmungen und setzen über deren Regelungen hinaus als verantwortungsbewusste Bildungsdienstleister die Hygienekonzepte um. Dadurch ist es gelungen die Kontakte und damit die Ansteckungsrisiken strikt zu minimieren. Wir suchen somit nicht nach „Schlupflöchern“, sondern leisten weiterhin in verantwortungsvoller Art und Weise unseren Beitrag zur Fachkräftesicherung der sächsischen Wirtschaft. Die Folgen für die Wirtschaft und die Arbeitsverwaltungen sowie für die Menschen in den Bildungsmaßnahmen durch die Aufschiebungen bzw. Wiederholungen von Qualifizierungen sowie die damit verbundene Verschärfung des Fachkräftemangels in den sächsischen Betrieben werden in ihrer Tragweite und ihrem Ausmaß unbekannte Dimensionen annehmen.

Wir fordern daher entsprechend der sinkenden Inzidenzwerte eine Wiederöffnung der Bildungsdienstleister in Sachsen und damit eine Gleichbehandlung gegenüber den staatlichen Berufsschulzentren.

2. Prüfungsvorbereitungen

Bevor aber Lernortkooperationen in Präsenz initiiert werden könnten, gibt es das noch viel dringendere Thema der Vorbereitung und Durchführung von unaufschiebbaren Prüfungen im Bereich der berufsbezogenen, schulischen oder akademischen Aus- und Fortbildung:

Nach unserer Lesart müsste dies die Öffnung der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für alle Teilnehmenden bedeuten, die absehbar vor einer Kammerprüfung stehen oder ihren

Schulabschluss anstreben. Dem widerspricht, dass auf Nachfrage bei den zuständigen Stellen „unmittelbare Vorbereitungsmaßnahmen“ einen direkten Bezug zur Prüfung aufweisen müssen, also beispielsweise technische Vorbereitungen im Prüfungsraum am Tag vor der Prüfung. Dies bedeutet, dass de facto keine „Prüfungsvorbereitung“ im herkömmlichen Sinne durchgeführt werden darf. Eine Abschlussprüfung ohne intensive Vorbereitung kann nach Einschätzung unserer Mitgliedsunternehmen nicht zu erwartungsgemäßen Abschlussquoten führen. Besonders brisant ist dabei, dass SchülerInnen der Abgangsklassen seit 18.01.2021 wieder in Präsenz in den Schulen anwesend sind. Bei der Ablegung der Schulprüfung wird kein Unterschied bzgl. der „Vorbereitungsvoraussetzungen“ der SchülerInnen gemacht, so dass externe Prüfungsteilnehmende systematisch benachteiligt werden! Bei diesen SchülerInnen handelt es sich auch um junge Menschen mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen insbesondere im Bereich von Schlüsselqualifikationen oder Lernmotivation, welche auf dem ersten Bildungsweg keinen Schulabschluss erreichen konnten – u.a. zusätzlich bedingt durch den ersten Lockdown im letzten Jahr.

Im Sinne des Grundsatzes der gleichen Bildungschancen fordern wir daher die Genehmigung von Lehreinheiten in Präsenz im Sinne einer großzügigen Auslegung und damit pädagogisch haltbaren Definition von „Prüfungsvorbereitung“.

3. Notbetreuung

Zur Umsetzung ihres Bildungs- und Ausbildungsauftrages samt der Vorbereitung von TeilnehmerInnen auf den Schulabschluss, die Kammerprüfung und berufliche Qualifikationen benötigen unsere Mitglieder qualifiziertes Personal, vergleichbar wie der Schuldienst seine LehrerInnen. Die AusbilderInnen, Lehrkräfte und SozialpädagogInnen sowie das gesamte Verwaltungspersonal fallen nach wie vor nicht unter die berechtigten Gruppen für die Notbetreuung in Schulen und Kindergärten – im Gegensatz zum Personal im Schuldienst. Dies bedeutet wiederum, dass o.g. TeilnehmerInnen auch dadurch unmittelbar benachteiligt werden, dass im konkreten Fall keine ordnungsgemäße Prüfungsvorbereitung abgesichert werden kann. Gleichlautend ist aktuell eine Kindernotbetreuung auch für die TeilnehmerInnen erforderlich, damit eine effektive Prüfungsvorbereitung stattfinden kann.

Im Sinne des Grundsatzes der Gleichbehandlung von öffentlichem und privatem Bildungswesen fordern wir daher für Lehrende und Teilnehmende, welche von der Vorbereitung und Durchführung von unaufschiebbaren Prüfungen betroffen sind, die Aufnahme in die Liste der Personenberechtigten (Anlage 1 und 2 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung), die eine Notbetreuung in Anspruch nehmen können.

Für eine klare und schnelle Reaktion zu diesen drei Punkten sind wir Ihnen außerordentlich dankbar und freuen uns auf Ihre Unterstützung in diesen schwierigen Zeiten.

Im Namen des gesamten Vorstands des Verbandes Sächsischer Bildungsinstitute (VSBI) e.V.



Norbert Rokasky
Vorstandsvorsitzender